

# Implikationen des Krieges auf das Insolvenzrecht

13. Heidelberger Symposion für  
Unternehmensrestrukturierung  
13. Oktober 2022

# Allgemeines

- Krieg, Biologie, Klima, Gier (perpetuum mobile)  
→ 20 Jahre bunter Mix an Katastrophen
- Jedes Mal ad hoc-Anpassungen, u.a. des  
Insolvenzrechts (11 Jahre davor noch § 613a BGB)
- Erkenntnis: Die InsO geht von Prämissen aus, die  
sie selbst nicht garantieren kann → daher  
Flexibilisierungen erforderlich → Schönwetter vs.  
Schlechtwetter). Das SanInsKG ist ein Minischritt  
in diese Richtung

# Kriegskonsequenzen global

Russia's invasion of Ukraine will cost the global economy \$2.8 trillion in lost output by the end of next year—and even more if a severe winter leads to energy rationing in Europe—the Organization for Economic Cooperation and Development said Monday (i.e. 26.9.).

# Kriegskonsequenzen dt.

Germany's economy will lose more than 260 billion euros (\$265 billion) in added value by 2030 due to the Ukraine war and high energy prices, spelling negative effects for the labour market, according to a study by the Institute for Employment Research (IAB), Reuters reported. In comparison with expectations for a peaceful Europe, Germany's price-adjusted gross domestic product (GDP) will be 1.7% lower next year and there will be about 240,000 fewer people in employment, said the study published on Tuesday. The employment level is expected to stay at around this level until 2026, when expansive measures will gradually begin to outweigh the negative effects and lead to a plus of about 60,000 gainfully employed in 2030. One of the big losers will be the hospitality industry, which was already hit hard by the coronavirus pandemic and is likely to feel the pinch of consumers' waning purchasing power. Energy-intensive sectors, such as the chemical industry and metal production, are also especially likely to be affected.

# Definition

- Was ist Krieg? → M.Galeotti, weaponisation of everything → völlig ungewiss
- Art. 2(4) UN-Charter:

All Members shall refrain in their international relations from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of any state, or in any other manner inconsistent with the Purposes of the United Nations.
- Ist weaponisation of law, hunger, information, etc. „force“?
- Zum Verhältnis Krieg und privatrechtliche Haftung → BGHZ 169, 348 (Brücke in Jugoslawien)

# Sinn + Zweck von Sanktionen

- S+Z: Bestrafung unterhalb der Schwelle militärischen Einsatzes, Reduzierung der Kriegskasse, Druck auf Unterstützer, Information der Bevölkerung
- Erfahrung von 1976-2012 lehrt, dass durch Sanktionen BSP für 10 Jahre um 2.3.-3.5% sinkt
- Risiken von Sanktionen
  - Umgehung (mit Hilfe von Drittländern)
  - Verbrüderung der Bevölkerung (Kuba)
  - Pyrrhus-Sieg (s. Blatt 3)

# Deutsche Sanktionen

- Deutsche Unternehmen, die nach Russland exportieren, müssen ab sofort auf eine staatliche Kreditabsicherung verzichten. Vor allem mittelständischen Firmen, denen ein üppiger Finanzpuffer fehlt, ermöglichen die Exportgarantien in vielen Fällen erst die notwendige Absatzfinanzierung.
- Exportverbote für Chemikalien, die zur Waffenherstellung genutzt werden können.

Auflistung unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/krieg-in-der-ukraine/eu-sanktionen-2007964>

# EU Sanktionen 1

- Quellen → Beispiele:
  - Verordnung (EU) Nr. 833/2014 → aktuellste Fassung unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02014R0833-20220722&from=EN> (fast 40 Normen, Artt. 2 – 5n, enthalten je lange Verbotskataloge)
  - Personenbezogene Sanktionen EU 269/2014 → aktuellste Fassung unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02014R0269-20220901&from=EN>.
  - Betr. Donetz und Luhansk → <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R0263&from=DE>.



# EU Sanktionen 2

## 4. Paket → Beispiele:

- **Exportverbot** für bestimmte **Luxusgüter** nach Russland, deren Wert 300 EUR je Stück übersteigt
- Erweiterung Liste der Unternehmen, die mit der russischen Verteidigungs- und Industriebasis in Verbindung stehen und denen strengere Ausfuhrbeschränkungen in Bezug auf Güter und Technologien mit **doppeltem Verwendungszweck** auferlegt werden

# EU Sanktionen 3

## 5. Paket → Beispiele:

- Massive Erweiterung der Liste der **Dual-Use-Güter**, deren Export aus der EU nach Russland verboten ist. (→ Anhang I EU-VO 2021/821)
- Verbot des **Exportes** weiterer Güter, wie etwa Flugturbinenkraftstoffe, **Druckerfarben, Papier, Blumen**, aus der EU nach Russland.
- Verbot des **Importes** von Düngemitteln (ab 10. Juli 2022), Holz, Zement, Aluminiumblech, Silber, Kaviar, anderen Meeresfrüchten und alkoholischen Getränken sowie von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen (ab 10. August 2022) aus Russland in die EU.
- Verbot der Bereitstellung von **Dienstleistungen** im Zusammenhang mit Krypto-Wallets, Krypto-Konten oder der Krypto-Verwahrung für russische Staatsangehörige oder in Russland ansässige natürliche Personen oder in Russland niedergelassene juristische Personen, wenn der Gesamtwert der Kryptowerte pro Wallet, Konto oder Verwahrer 10.000 Euro übersteigt.

# EU Sanktionen 4

## 6. Paket → Beispiele:

- Bereits geltende Ausfuhrbeschränkungen der EU auf Dual-Use-Güter und -Technologien werden auf **über 80 weitere russische Organisationen** ausgedehnt
- Zudem wurden **weitere Güter und Technologien** mit einem Exportverbot belegt, die zur Entwicklung des russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen könnten, darunter **82 Chemikalien**, die laut EU zur Herstellung chemischer Waffen verwendet werden können
- Es ist verboten, unmittelbar oder mittelbar Dienstleistungen in den Bereichen **Wirtschaftsprüfung inkl. Abschlussprüfung, Buchführung** und **Steuerberatung** sowie **Unternehmens- und PR-Beratung** für die russische Regierung oder an in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu erbringen

# EU Sanktionen 5

## 8. Paket → Beispiele

- Die **Ausfuhrbeschränkungen** wurden ergänzt, um den Zugang Russlands zu militärischen, industriellen und technologischen Gütern sowie die Entwicklung des Verteidigungs- und Sicherheitssektors einzuschränken. Dazu gehört das Verbot der Ausfuhr von Kohle (einschließlich Koks Kohle), spezifischer in russischen Waffen verbauter elektronischer Komponenten, technischer Güter, die im Luftfahrtsektor verwendet werden, sowie bestimmter Chemikalien.
- Die zusätzlichen **Einfuhrbeschränkungen** umfassen unter anderem Fertig- und Halbfertigerzeugnisse aus Stahl (für einige Halbfertigprodukte gilt eine Übergangszeitraum), Maschinen und Geräte, Kunststoffe, Fahrzeuge, Textilien, Schuhe, Leder, Keramik, bestimmte chemische Erzeugnisse und nicht aus Gold gefertigter Schmuck.

# US Sanktionen

- S. dazu Boykin/Grove, RIW 2022, 337 ff. → etwa Erstreckung auch auf Weißrussland
- Überblick etwa unter:  
[https://home.treasury.gov/system/files/126/ukraine\\_overview\\_of\\_sanctions.pdf](https://home.treasury.gov/system/files/126/ukraine_overview_of_sanctions.pdf).

# Fälle: Polen

- „freezing of economic resources (bzw. funds)“ → **Go Sport Polska sp. z o.o.** war mit russischen „Sportmaster“ verbandelt, deshalb alles eingefroren.
- ist das ein Eröffnungsgrund? InsGericht Warschau sagt: ja (AZ: WA1M/GU/203/2022)
- wie können Verwalter und Gericht handeln? Jede Transaktion muss genehmigt werden von der zuständigen Behörde (d.h.: Head of the National Revenue Administration) → na Servus!
- {Ethische Probleme: „a liability of the board member who led to the insolvency of the company by engaging the company's resources in helping refugees. It happens in Poland.“}

# Fälle: England 1

- VTB Capital Plc

(s. <https://www.bailii.org/ew/cases/EWHC/Ch/2022/1106.html>.)

- = Bank im Plus, die administration will, weil sie als russische Tochter nicht agieren kann. Die Bestellung ist nach englischem, behördlichem Placet okay – aber sinnlos, denn ... die Ami-Behörde hat bislang kein Placet gegeben.

# Fälle: England 2

- In the matter of Petropavlovsk plc (in admin)  
(s. <https://www.bailii.org/ew/cases/EWHC/Ch/2022/2097.html>)
- Die englische Gesellschaft (eine holding) betreibt über ihre Töchter gold mining and exploration in Ostrussland. Administrators wollen retten, was zu retten ist, und erbitten vom J Hilliard Absegnung des avisierten und äußerst dringlichen Verkaufs. Weil vom avisierten Kaufpreis nichts für die Gesellschafter bleibt, opponieren einige. Hilliard gestattet nach ausführlicher Begründung den Verkauf.



# Fälle: Niederlande

- Sberbank als größter Anteilseigner von Fortenova (vormals: Agrokor) → Zutritt zur Eignerversammlung verwehrt von Houthoff → 6 September 2022 of the District Court Amsterdam (ECLI:NL:RBAMS:2022:5466): Einfrieren von Vermögen ist nicht Einfrieren von Stimmrechten .....

# Sanktionen bei Sanktionsverstößen 1

- Strafrechtlich → § 18 AWG → ggf. iVm § 30 OWiG
- Zivilrechtlich → §§ 134, 823 II BGB
- Art. 10 VO 833/2014 → „Natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen können für ihre Handlungen nicht haftbar gemacht werden, wenn sie nicht wussten und keinen vernünftigen Grund zu der Annahme hatten, dass sie mit ihrem Handeln gegen die Maßnahmen nach dieser Verordnung verstoßen.“  
→ 'tschuldigung für diesen Vortrag .....

# Sanktionen bei Sanktionsverstößen 2

- Art. 12 VO → Es ist verboten, sich wissentlich und vorsätzlich an Tätigkeiten zu beteiligen, mit denen die Umgehung der in dieser Verordnung vorgesehenen Verbote bezweckt oder bewirkt wird.
- Beachte bei güterbezogenen Sanktionen Merkblatt: [file:///Users/cgp1000/Downloads/afk\\_merkblatt\\_icp-1.pdf](file:///Users/cgp1000/Downloads/afk_merkblatt_icp-1.pdf).
- Betr. personenbezogene Sanktionen → gesonderte Prüfung, weil auch Geschäftspartner der gelisteten Personen erfasst sein können.
- Künftig können Sanktionen gegen Personen verhängt werden, die gegen das Verbot der Umgehung von Sanktionen verstoßen (lt. 8. Paket)

# Sanktionen bei Sanktionsverstößen 3

- SDG I (=Sanktionsdurchsetzungsgesetz) → Artikelgesetz, das u.a. die Informationsbeschaffung der Behörden und Einfrierung von Vermögen erweitert
- SDG II → Erweiterung des Transparenzregisters um Eigentumsverhältnisse an Grundstücken sowie Verbot von Grundstückskäufen mit Gold, Bargeld oder Kryptowährungen.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Prof. Dr. Christoph G. Paulus, LL.M. (Berkeley)  
Of Counsel, White & Case, Berlin  
Ass. Member of South Square, London